

Auswertung des Beteiligungsverfahrens

1. Tabellarische Übersicht über das bisherige Verfahren

Verfahrensdaten	Beschluss Stadtrat	von (am)	bis	Veröffentlichung
Aufstellungsbeschluss	31.01.2012	---	---	07.02.2012
Frühz. Öffentlichkeitsbeteiligung	---	15.02.2012	02.03.2012	
Frühz. Behördenbeteiligung		15.02.2012	18.03.2012	
1. öffentliche Auslegung	14.03.2013	27.03.2013	29.04.2013	19.03.2013

Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Bürgern waren bereits Gegenstand der Abwägung in der Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2012 (Vorlage 208/2012).

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 16.06.2012 bis 13.07.2012 im BauBürgerBüro ausgelegen.

Die in diesem Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sind im Folgenden mit Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag für die Abwägung dokumentiert.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Träger öffentlicher Belange	Antwort	Anregungen/Hinweise
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	---	
Deutsche Post Real Estate Germany GmbH	---	
Deutsche Telekom AG, T-Com	X	nein
Deutscher Wetterdienst	---	
Einzelhandelsverband	---	
Finanzamt Trier	---	
Handwerkskammer Trier	X	nein
Industrie- und Handelskammer	X	ja
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG	---	
Kreisverwaltung Trier-Saarburg	X	nein
Kreisverwaltung Trier-Saarburg Gesundheitsamt	X	nein
Landesamt für Denkmalpflege	---	
Landesamt für Geologie und Bergbau	X	nein
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung	---	
Planungsgemeinschaft Region Trier	X	Stellungnahme im Vorverfahren
Polizeipräsidium Trier	---	
Rheinisches Landesmuseum	---	
RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH	X	nein
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	---	
Creos Deutschland GmbH	---	
Stadtwerke Trier GmbH Asset Management	X	ja
Stadtwerke Trier GmbH Verkehrsbetrieb	---	
Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht	X	ja
Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	X	nein
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Abteilung 4	X	ja
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Obere Naturschutzbehörde	---	
Universität Trier		
Zweckverband Abfallbeseitigung	X	nein
Amt 63 Untere Denkmalbehörde	X	nein
Amt 63 Untere Naturschutzbehörde (Naturschutzbeirat)	X	ja
Amt 63 Untere Bodenschutzbehörde	---	

Ifd. Nr	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorschlag
1	Industrie- und Handelskammer vom 04.07.2012	
	<p><u>Einzelhandelsversorgung</u></p> <p>Wir bedanken uns für die Zusendung der Planunterlagen zum o. g. Vorhaben, zu welchem wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange <i>bereits</i> mit Schreiben vom 14. März 2012 Stellung genommen hatten.</p> <p>Gegen den skizzierten Ausweis einer Teilfläche "Wohngebiet" hegen wir keine Bedenken. Hinsichtlich der geplanten Einzelhandelsnutzung hatten wir bereits mitgeteilt, dass diese nach unserer Einschätzung mit dem Zentralitätsgebot sowie dem städtebaulichen Integrationsgebot in Einklang steht. Auch der Ausweis des skizzierten Sondergebiets "großflächiger Einzelhandel" mit Definition zulässiger (nahversorgungsrelevanter) Sortimente entspricht den einschlägigen Vorgaben.</p> <p>In Bezug auf die Einhaltung des Nichtbeeinträchtigungsgebots gelangt die gutachterliche Stellungnahme zu dem Resultat, dass vom Standort Tarforst Umsatzanteile im niedrigeren zweistelligen Bereich durch die Neuansiedlung abgezogen werden. Wir gehen davon aus, dass sich diese Angabe auf die skizzierten nahversorgungsrelevanten Sortimente bezieht. In unserer Stellungnahme vom 14. März 2012 hatten wir auch darum gebeten, das sortimentsbezogene prognostizierte Umsatzvolumen im relevanten Einzugsbereich der Einzelhandelsansiedlungen Tarforst, Petrisberg und Im Treff, der in diesem Einzugsbereich vorhandenen nahversorgungsrelevanten Kaufkraft gegenüber zu steilern, um feststellen zu können, ob durch die geplante Neuansiedlung eine Überdeckung der am Standort vorhandenen Kaufkraft im Nahversorgungsbereich zu befürchten ist. Hierüber geben die Planunterlagen keine Auskunft.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die Maßstäblichkeit des Angebots nahversorgungsrelevanter Sortimente im Vergleich zur hierfür zur Verfügung stehenden Kaufkraft im Einzugsbereich gewahrt bleibt, halten wir die Ansiedlungsplanung, obwohl diese eine Abweichung von den ursprünglichen Festlegungen des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Trier bedeutet, für vertretbar. Dies liegt auch in der dynamischen Entwicklung der Wohnbebauung sowie der universitären Entwicklung am</p>	<p>Die Zustimmung der IHK zur Einzelhandelskonzeption wird begrüßt.</p> <p>.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	Standort Petrisberg begründet.	
2	SWT AöR vom 21.04.2013	
2.1	<p>Entwässerung</p> <p>Die der Begründung beigefügte Kurzfassung der Entwässerungskonzeption beinhaltet lediglich die Betrachtung der hinzugekommenen Verkehrsflächen, die Flächen des Sondergebietes, der KITA und der Wohnbauflächen (Teilbereich a). Diese Flächen sind in der Gesamtkonzeption Petrisberg, die mit dem wasserrechtlichen Erlaubnis vom 22.08.2002 und diverser Änderungen genehmigt ist, bereits enthalten. Die dargestellten Abweichungen von der ursprünglichen Gesamtkonzeption sind hinsichtlich einer erneuten Erlaubnisänderung zu prüfen und mit der SGD Nord und der SWT-AöR abzustimmen.</p> <p>Die in der Begründung dargestellte Erweiterung der Sattelmulden 1 und 2 sowie Neubau Sattelmulde 3 mit insgesamt 960 m³ Rückhaltevolumen, ist in Verbindung mit der vollständigen Rückhaltung von 56 11m² auf den Grundstücken u. E. nach nicht erforderlich.</p> <p>In der ursprünglichen Gesamtkonzeption war entlang der westlichen Bebauungsplangrenze (Rückseite der Bebauung Louis-Pasteur-Straße 14-20) eine Mulde mit 696 m³ für das Einzugsgebiet vorgesehen. Der Wegfall der Mulde wird durch die o. g. Erweiterung mehr als kompensiert.</p> <p>Die Erweiterung der Sattelmulden sollte unserer Ansicht nach in Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des ehemaligen französischen Wohngebietes in der Burgunderstraße (BU 24) überprüft werden, so dass insgesamt ein schlüssiges Gesamtkonzept für beide Gebiete entsteht.</p> <p>Für die Beschickung der neu geplanten Sattelmulde 3 ist uns die erforderliche Zuleitungstrasse nicht bekannt, hier wird aller Voraussicht nach die Eintragung eines Leitungsrechts im Bereich der Wohnbauflächen erforderlich.</p> <p>Das Gebiet der bestehenden KITA ist derzeit im Mischsystem entwässert, die Änderung in ein Trennsystem in Zusammenhang mit dem Ausbau wird seitens der SWT-AöR mitgetragen.</p> <p>Der Teilbereich c ist an den Mischwasserkanal in der Robert-Schumann-Allee angeschlossen. Der Teilbereich d ist über einen bestehenden Hausanschluss an das Mischsystem in der Robert-Schumann-Allee anzuschließen, wir weisen jedoch darauf hin, dass auch hier die Grundsätze</p>	<p>Bezüglich der Ausführung der Entwässerungsplanung erfolgt eine umfassende Abstimmung zwischen den Verfahrensbeteiligten – insbesondere zwischen den Stadtwerken und der der Stadt Trier. Die von der SWT angeführten Anforderungen werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>des Wasserhaushaltsgesetzes zur Trennung von Schmutz- und Oberflächenwasser sowie zur Abflussvermeidung einzuhalten sind.</p> <p>Der Teilbereich e befindet sich unter der Rückstauenebene des öffentlichen Kanalsystems, so dass hier ggf. Hebeanlagen zur Oberflächenentwässerung erforderlich werden.</p>	
2.2	<p><u>Gas- und Wasserversorgung</u></p> <p>Die in unserer Stellungnahme vom 19.6.2009 angesprochene Wasser- und Gasversorgung des Teilbereichs c (Studentenwohnheim The Flag I) erfolgt über Sticheleitungen aus der Frankenstraße. Der Teilbereich d (geplante 2. Studentenwohnheim The Flag 11) wird zukünftig ebenfalls über diese Leitungen versorgt.</p> <p>Die Teilbereiche a und b würden über die vorhandenen Leitungen in der Robert-SchumannAllee versorgt.</p> <p>Ansonsten gelten die Angaben der Stellungnahme vom 19.6.2009</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
2.3	<p><u>Elektrizitätsversorgung</u></p> <p>Die in unserer Stellungnahme vom 19.6.2009 angesprochene Trafostation zur Versorgung des Studentenwohnheimes wurde auf der für Versorgungsanlagen vorgegebenen Fläche gestellt. Die Anbindung an das Mittelspannungsnetz ist allerdings noch nicht erfolgt. Dies geschieht im Zuge der weiteren Erschließung im Bereich der Louis-Pasteur- Straße. Aus dieser Station wird die Versorgung des Teilbereiches "d" gewährleistet. Hierzu sind allerdings noch Leitungsverlegungen im Gehwegbereich der Robert- Schumann- Allee notwendig. Der Erweiterungsbereich des FNP wird ebenfalls über die Louis- Pasteur- Straße sichergestellt. Je nach Leistungsbedarf wird auch eine Versorgung über die vorhandene Trafostation "Behringstraße 2" bevorzugt.</p> <p>Die konkreten Trassenverläufe im öffentlichen Straßenraum sowie auf angrenzenden Grundstücken müssen noch im Rahmen der Leitungs koordinierung abgestimmt werden.</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die endgültige Versorgung eines Großteils des Erschließungsgebietes, einschließlich Baustromversorgung, erst nach Verlegung der Längskabel möglich ist.</p>	<p>Bezüglich der Ausführung der Entwässerungsplanung erfolgt eine umfassende Abstimmung zwischen den Verfahrensbeteiligten – insbesondere zwischen den Stadtwerken und der der Stadt Trier. Die von de SWT angeführten Anforderungen werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>2.4</p>	<p><u>Öffentliche Beleuchtung</u></p> <p>Der Bereich der Robert-Schumann-Allee ist bereits mit einer Straßenbeleuchtung ausgerüstet. Hier sind keine Änderungen zu erwarten. Im Erweiterungsbereich der 3. Änderung kann es notwendig werden, einzelne Leuchten zu versetzen (Einfahrtsbereich). Abstimmungen hierüber sind mit uns zu treffen.</p> <p>Informationen über die bestehenden Leitungen können bei unserer Abteilung A-D angefordert werden.</p> <p>Leitungstrassen außerhalb der öffentlichen Wege und Plätze sollten verbindlich im B-Plan eingetragen werden.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWT-AöR, als Eigentümer der Abwasseranlage und der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH als Eigentümer der Wasser-, Gas- und Stromversorgungsanlagen .</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung unserer Angaben bei den weiteren Planungen und um Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme aus Urlaubsgründen, bitten wir zu entschuldigen.</p>	<p>Bezüglich der Ausführung der Entwässerungsplanung erfolgt eine umfassende Abstimmung zwischen den Verfahrensbeteiligten – insbesondere zwischen den Stadtwerken und der Stadt Trier. Die von der SWT angeführten Anforderungen werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3</p>	<p>Planungsgemeinschaft Region Trier vom 29.06.2012</p>	
	<p><u>Raumordnung</u></p> <p>Mit Datum vom 27.03.2012, Az. 41 -211-00-000 erging zu den o. a., von Ihnen im Parallelverfahren aufgestellten Bauleitplänen eine landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Landesplanungsbehörde.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht haben wir zudem am 14.03.2012, Az. wie oben, eine Stellungnahme im vorauslaufenden Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben.</p> <p>Unter Berücksichtigung der jeweils dort vorgenommenen raumordnerischen Bewertung und der gegebenen Hinweise zu den Planvorhaben bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft vom 14.03.2012 war bereits Gegenstand der Abwägung in der Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2012 (Vorlage 208/2012).</p> <p>Der weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>